

Kurzbericht über die 41. ordentliche öffentliche Stadtratssitzung

An der Stadtratssitzung nahmen 14 Stadträtinnen und Stadträte teil.

Unter dem Tagesordnungspunkt - Informationen des Oberbürgermeisters - informierte dieser über einige ausgewählte Veranstaltungen in der nächsten Zeit sowie über Verkehrsraumeinschränkungen im Stadtgebiet.

Weiterhin kündigte der OB an, dass in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses im August ein Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Veröffentlichung von Beschlussvorlagen im Vorab der Sitzungen vor beraten und im Stadtrat am 28.08.2018 abgestimmt wird. Abschließend gab der OB bekannt, dass der Betriebsbericht des HOT-Badelandes für das Jahr 2017 allen Stadträten als Informationsmaterial mit den Unterlagen für die heutige Sitzung ausgereicht wurde. Behandelt wurde der Bericht im nichtöffentlichen Teil der vergangenen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.06.2018 mit ausführlichen Erläuterungen durch den Betriebsführer, Herrn Sprunk.

Zum Thema Asyl informierte der OB, dass derzeit in Hohenstein-Ernstthal 81 Personen leben, davon 47 Kinder.

Unter TOP 6 der Tagesordnung informierte Ortsvorsteher Herr Röder über die vergangene Ortschaftsratssitzung am 18.06.2018, durchgeführt gemeinsam mit dem Festausschuss Heidelbergfest. Herr Röder wies abschließend darauf hin, dass im Kreuzungsbereich H.-Schubert-Straße eine Umleitungstafel umgestürzt ist und eine Gefahr darstellt.

Zu TOP 7 der Tagesordnung - Anfragen der Bürger und Stadträte - gab es seitens der anwesenden Bürger keine Anfragen.

Stadtrat Herr Weiß fragte nach dem aktuellen Stand zum Breitbandausbau in unserer Stadt. Der OB berichtete, dass gegenwärtig die Firmen ihre Netze ertüchtigen und die Unternehmen die Anschlussnehmer informieren. Die Netzbetreiber haben bisher viel getan. Somit verringert sich die Zahl der Anschlüsse und gleichzeitig auch die Summe der Kosten auf weniger als 1 Mio EUR. Im Jahr 2019 wird seitens der Stadt ein Auftrag für ca. 50 übrig gebliebene Anschlüsse ausgelöst.

Stadträtin Frau Müller möchte wissen, wie die Stadt bezüglich des neuen Datenschutzgesetzes mit der Veröffentlichung der Geburtstagsjubilare im Amtsblatt verfährt. Der OB führte aus, dass für die Stadtverwaltung eine Datenschutzbeauftragte tätig ist. In Absprache werden im Amtsblatt der Vor- und Nachname sowie das Alter der Jubilare genannt, nicht jedoch das Geburtsdatum.

Im Hauptteil der Sitzung wurden 6 Beschlussvorlagen behandelt.

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018

Am 19.12.2017 wurde der erste doppelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 aufgestellt. Mit Prüfbericht vom 18.05.2018 erteilte das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Zwickau einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk Einstimmig stellte der Stadtrat auf Grund von § 88 b Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 nach erfolgter örtlicher Prüfung fest (Beschluss 1/41/2018).

Die ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses einschließlich Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgte durch Aushang an den Verkündigungstafeln am Rathaus Hohenstein-Ernstthal und der Ortschaftsverwaltung Wüstenbrand. Der Hinweis auf die Bekanntgabe war nachzulesen im vergangenen Amtsblatt des Monats August 2018.

2. Freigabe von Haushaltsmitteln zur Anschaffung von Schulbüchern, Arbeitsheften, Lernmittel für das Schuljahr 2018/2019 im Haushaltsjahr 2018

Die Vergabe der jährlichen Schulbuchbestellung erfolgt seit 1999 auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses freihändig. Dabei gilt es zu beachten, dass die ortsansässigen Schulbuchlieferanten im Wechsel den Zuschlag erhalten. Da derzeit nur eine ortsansässige Buchhandlung zur Verfügung steht, soll der Auftrag an die Buchhandlung Klis in Hohenstein-Ernstthal gehen. Der Stadtrat beschloss einstimmig im Haushaltsjahr 2018 die Vergabe der Schulbücher für das Schuljahr 2018/2019 in Höhe von 76.026,79 EUR an die Klis'sche Buchhandlung, Weinkellerstr. 20 in 09337 Hohenstein-Ernstthal (Beschluss 2/41/2018).

3. Bestätigung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
Laut Mitteilung des Präsidenten des Landgerichtes Zwickau vom 01.03.2018 hatte unsere Stadt dem Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal elf Schöffen für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023, die durch das Amtsgericht vorgenommen wird, vorzuschlagen. Die auf der Vorschlagsliste stehenden Bewerber haben sich alle freiwillig gemeldet, so dass keine Kandidaten für die Schöffenwahl durch die Verwaltung oder durch Parteien nominiert werden mussten. Unsere Vorschlagsliste beinhaltete 16 Vorschläge. Nach der Bestätigung durch den Stadtrat wurde die Vorschlagsliste in der Zeit vom 09. bis 17.07.2018 im Bürgerbüro der Stadt zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Zugleich wurde der Hinweis auf die Möglichkeit des Einspruches gegeben. Zur Liste gab es keine Einsprüche. Nach abschließender Unterzeichnung der Vorschlagsliste durch den Oberbürgermeister war diese bis 15.08.2018 dem Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal zu übergeben. Durch den Richter beim Amtsgericht erfolgt die Überprüfung, ob die Vorschlagsliste Personen enthält, die nicht zum Amt des Schöffen berufen werden sollen.

Der Stadtrat bestätigte einstimmig die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 in der vorliegenden Fassung (Beschluss 3/41/2018).

4. Beschluss über die Vorhabenliste nach VwV Invest Schule zur Verbesserung der Schulinfrastruktur

Vom Freistaat Sachsen werden für den Zeitraum 2017 bis 2022 Investitionsmittel im Rahmen einer Anteilsfinanzierung gewährt. Insgesamt steht nach derzeitigem Kenntnisstand für die Stadt Hohenstein-Ernstthal eine Förderung in Höhe von ca. 750.000 EUR als Anteilsfinanzierung in Aussicht. Gemäß Verwaltungsvorschrift sind die Einzelmaßnahmen an den Landkreis bis 03.08.2018 zu melden. Um für die Erlangung der Fördermittel gut vorbereitet zu sein, sollen daher bereits jetzt die einzelnen Vorhaben genannt werden. Dies bedeutet einerseits eine Bestätigung der Einzelmaßnahmen durch den Stadtrat zur Fördermittelbeantragung und andererseits die Beauftragung von vorbereitenden Planungen zur Erreichung von Kostensicherheit für die einzureichenden Aufwandskennziffern. Für die im Beschlussvorschlag genannte Objektliste liegen zum Teil Planungsangebote bzw. Kostenberechnungen vor. Die anderen Angaben basieren auf groben Kostenschätzungen durch das Sachgebiet Hochbau aus durchgeführten vergleichbaren Maßnahmen. Bis zum Meldetermin sind diese durch Kostenberechnungen von beauftragten Fachplanungsbüros zu konkretisieren.

Ebenfalls einstimmig beschloss der Stadtrat, nachfolgend aufgeführte Maßnahmen in das Investitionsprogramm nach VwV Invest Schule aufzunehmen:

1 Karl-May-Grundschule/Turnhalle und Außenanlagen	200.000 EUR
2 Diesterweg-Grundschule	250.000 EUR
3 Lessing-Gymnasium Haus 1 und 2	230.000 EUR
4 Lessing-Gymnasium Freianlagen	320.000 EUR

(Beschluss 4/41/2018).

5. Stadtumbau Ost - Programmteil Aufwertung - Fördergebiet „Südstadt“ in Hohenstein-Ernstthal - Bestätigung Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKO) „Südstadt - Kultur und Freizeit im Süden der Stadt“/Fortschreibung und 1. Erweiterung

Für das Fördergebiet „Aufwertungsgebiet“ gibt es keine weiteren Fördermittel. Es befindet sich dieses Jahr in der Abrechnungsphase. Für das Gebiet „Südstadt“ wurde durch die STEG Stadtentwicklung Südwest GmbH in Dresden dieses Konzept erarbeitet. Es beinhaltet die Schwerpunkte: Karl-May-Straße, Karl-May-Haus mit Ausbau des Standortes durch ein Funktionsgebäude, Karl-May-Straße 48, Vereinshaus, Bahnunterführung, Villa Pfefferkorn, Schwimmhalle. Für die weiteren Fortsetzungsanträge in den nächsten Jahren ist die Bestätigung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für das Fördergebiet „Südstadt“ erforderlich.

Einstimmig bestätigte der Stadtrat das vorliegende städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKO) zum Fördergebiet „Südstadt - Kultur und Freizeit im Süden der Stadt“/Fortschreibung und 1. Erweiterung - Stand Mai 2018 (Beschluss 5/41/2018).

6. Bebauungsplan Wohngebiet Talstraße/Röhrensteig; Vergabe der Planungsleistungen für die Erschließung

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Vergabe der Planungsleistungen für die Erschließung des zukünftigen Wohngebietes Talstraße/Röhrensteig an fugmann+fugmann, architekten und ingenieure gmbh in 08223 Falkenstein gemäß dem Angebot vom 31.05.2018 (Beschluss 6/41/2018).